

# Tierquäler hält weiter Tiere

Thurgauer Kantonstierarzt wartet mit Verbot auf die Rechtskraft des Arboner Gerichtsurteils

**FRAUENFELD.** *Der im Mai vom Bezirksgericht Arbon der Tierquälerei schuldig gesprochene Tierhalter aus Hefenhofen wird derzeit nicht mit einem Tierhalteverbot belegt. Man wolle abwarten, bis das Urteil rechtskräftig sei, sagte der Kantonstierarzt.*

Kantonstierarzt Paul Witzig bestätigte gegenüber der Nachrichtenagentur SDA Angaben des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), wonach bisher kein Tierhalteverbot erlassen worden sei. Das Arboner Urteil sei noch nicht rechtskräftig, so

Witzig. Deshalb sehe das kantonale Veterinäramt die Voraussetzungen für ein Tierhalteverbot als noch nicht gegeben an.

## Halteverbot angedroht

Er habe bereits vor dem

Arboner Verfahren dem Tierhalter wegen anderer Vorkommnisse im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens ein Halteverbot angedroht.

Das Verwaltungsverfahren sei dann aber in das Strafverfahren integriert worden, dessen Urteil nun noch nicht rechtskräftig sei.

Der Hefenhofener Tierhalter war im Mai in diesem Verfahren zu einer unbedingten Geldstrafe von 300 Tagessätzen zu 30 Franken bestraft worden.

## Zehn Monate Gefängnis

Würde das Urteil rechtskräftig und der Mann würde die Strafe nicht bezahlen, müsste er zehn Monate ins Gefängnis. Zudem erhielt er im Mai eine Busse von 2000 Franken sowie zwei Ordnungsbussen, weil Gerichtstermine missachtet beziehungsweise Gerichtsverhandlungen

vorzeitig verlassen hatte.

Das Gericht hatte damals ein Tierhalteverbot ausdrücklich befürwortet. Ein solches Verbot fällt aber nicht in die Kompetenz des Gerichts, sondern in jene des Kantonstierarztes. Der Richter befand, der mehrfach vorbestrafte Mann sei völlig uneinsichtig. Er werde an der Tierhaltung auch nach dem jüngsten Urteil nichts ändern.

## Pferd zu Tode gequält

Im Sommer 2007 hatte der Angeklagte ein Jungpferd, das beschlagen werden sollte, derart gequält, dass es verendete.

Auf die Frage des Richters, ob er wieder so vorgehen würde, sagte der angeklagte Tierhalter vor dem Bezirksgericht: «Ich würde nicht mehr lange fackeln. Einem so störrischen Gaul gehört die Rübe ab.» (sda)



Medienbeobachtung AG

St. Galler Tagblatt Gesamtausgabe

09.08.2008

Auflage/ Seite

103399 / 13

Ausgaben

300 / J.

Seite 2 / 2

8475

6566345

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

*Titel*

*Auflage*

St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region)

40'736

Toggenburger

4'851

Appenzeller Zeitung

15'198

Wiler Zeitung-Volksfreund

15'014

Der Rheintaler

12'400

Tagblatt (Thurgau)

15'200